

**Erhalt von Bäumen und Sträuchern und bessere
Bürgerinformation
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02501 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln am 19.03.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16374

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02501 vom 19.03.2019
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 19.03.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02501 (Anlage 1) beschlossen.

Darin wird der bessere Erhalt von Bäumen und Sträuchern – zumindest im öffentlichen Raum - und bessere Bürgerinformation dazu beantragt. Konkret wird ein Arbeitsbeginn der Umsetzungsgruppe der Biodiversitätsstrategie schon im Jahr 2019 und das rechtzeitige Anbringen von Informationstafeln an zur Fällung genehmigten, geschützten Bäumen gefordert.

Mit Schreiben vom 23.04.2019 ist für die Empfehlung aus der Bürgerversammlung eine Zwischennachricht an die Antragstellerin ergangen.

Zuständig für die Behandlung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Empfehlung zwar ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet, die Angelegenheit jedoch im Zusammenhang mit dem stadtweiten Vollzug naturschutzrechtlicher Verordnungen steht und nicht nur auf den Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln beschränkt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02501 wie folgt Stellung:

Der Auftakttermin der Umsetzungsgruppe der Biodiversitätsstrategie fand bereits am 06.05.2019 statt.

Das Baureferat hat für seinen Zuständigkeitsbereich folgendermaßen Stellung genommen:

„Es ist ein wichtiges Ziel des Baureferates, den wertvollen Gehölzbestand auf städtischen Grünflächen für die Zukunft dauerhaft gesund und artenreich zu erhalten und weiter zu entwickeln.“

Die Bäume im Verantwortungsbereich des Baureferates, insbesondere auf öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen, werden regelmäßig durch fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Gesundheit, Lebenskraft, sowie Stand- und Bruchsicherheit hin kontrolliert. Entsprechend der dabei gemachten Feststellungen werden bedarfs-, situations- und zeitgerecht Maßnahmen getroffen, die von eingehenderen Kontrollen über Pflege- und Sicherungsmaßnahmen bis - in letzter Konsequenz - zur Entfernung eines Baumes reichen können.

Das Baureferat fällt Bäume fast ausschließlich aus Gründen der Verkehrssicherheit. Grundsätzlich wird jeder gefällte Baum ersetzt, wenn möglich an derselben Stelle. Die Zahl der Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen übersteigt stadtweit betrachtet seit vielen Jahren die der entfernten Bäume, so dass der Baumbestand kontinuierlich angewachsen ist. Im Jahr 2018 sind in München insgesamt 2.527 Bäume auf öffentlichen Flächen neu gepflanzt worden; 2.035 Bäume mussten gefällt werden.

Auch Strauchpflanzungen im öffentlichen Raum werden so gepflegt, dass sie möglichst dauerhaft erhalten bleiben.

Die Vorgehensweise des Baureferates zur Pflege und Entwicklung von Gehölzen, inklusive der Baumbilanz zu Fällungen und Pflanzungen, wird jährlich in der Rathausumschau, dem offiziellen Pressedienst der Landeshauptstadt München (zuletzt im Januar 2019), veröffentlicht und ist anschließend der Tagespresse zu entnehmen. Darin werden umfangreichere Einzelmaßnahmen benannt sowie Informationen zu aktuellen Themen, wie z. B. zu Gehölzkrankheiten und -schädlingen und den Auswirkungen extremer Witterungsereignisse gegeben.

Bei größeren, räumlich zusammenhängenden Pflegeeingriffen, umfangreichen Baumfällungen und Fällungen in besonderen Situationen werden die Öffentlichkeit und auch die Naturschutzverbände (Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz) zusätzlich zu den jährlichen Meldungen in der Rathausumschau in geeigneter Weise über die Maßnahmen informiert. Dies kann in Form von Ortsbegehungen, Postwurfsendungen oder Infotafeln vor Ort geschehen.

Darüber hinaus wird der BA 19, wie alle Bezirksausschüsse, in gesonderten Meldungen über alle Baumfällungen (Termin, Anzahl und Baumart, Stammumfang, Grund der Maßnahme, Anzahl und Art der Ersatzpflanzung) sowie umfangreichere Gehölzpflegemaßnahmen in seinem Stadtbezirk in Kenntnis gesetzt, so dass dort eingehende Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern direkt beantwortet werden können. Beim Baureferat gehen insgesamt verhältnismäßig wenige Anfragen zu Baumfällungen ein, wobei der 19. Stadtbezirk unauffällig ist.

Zu den in der Bürgerversammlungsempfehlung beantragten Baumtafeln (wie Bautafeln), die spätestens drei Wochen vor dem Fällungstermin an zu fällenden Bäumen mit Stammumfängen von 80 cm und mehr angebracht werden sollen, damit besorgte Bürgerinnen und Bürger Auskunft zur Genehmigung gemäß Baumschutzverordnung erhalten, ist zu sagen, dass die vom Baureferat auf öffentlichen Flächen aus Verkehrssicherheitsgründen durchzuführenden Baumfällungen keiner Genehmigung gemäß Baumschutzverordnung bedürfen und eine Vorlauffrist von drei Wochen in vielen Fällen aufgrund akuter Unfallgefahr nicht gegeben ist.

Aus den genannten Gründen sieht das Baureferat hinsichtlich eines besseren Erhalts von

Bäumen und Sträuchern und der Information für Bürgerinnen und Bürger hierzu keinen über die bisherigen Vorgehensweisen hinaus reichenden Handlungsbedarf.“

Für eine Forderung von Baumtafeln mit Fällungshinweisen spätestens 3 Wochen vor Fällung von nichtstädtischen Baumschutzbäumen gibt es im Gegensatz zum Baurecht (Art. 9 Abs.3 Bayerische Bauordnung) keine Rechtsgrundlage, nach der die Grundstückseigentümer/-innen dazu verpflichtet werden können. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat somit keine rechtliche Möglichkeit, diese Forderung umzusetzen. Für viele Bäume in rückwärtigen Grundstücksbereichen wären solche Tafeln ohnehin nicht öffentlich einsehbar.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02501 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat wurde bezüglich der Bäume auf öffentlichen Flächen um Stellungnahme gebeten. Der übersandte Textbeitrag wurde übernommen.
Das Baureferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Der Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlung betroffen sind, erfolgt keine Anhörung. Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach der Auftaktermin der Umsetzungsgruppe der Biodiversitätsstrategie bereits am 06.05.2019 stattfand. Im Übrigen gibt es keine Rechtsgrundlage, um von Grundstückseigentümer/-innen Baumtafeln mit Fällungshinweisen zu fordern. Bei Fällungen von städtischen Bäumen informiert das Baureferat die Öffentlichkeit jeweils in geeigneter Weise über die beabsichtigten Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02501 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/ Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Süd (1x)
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3